

**Evangelische Kirchengemeinde Lehrensteinsfeld**

Evangelisches Pfarramt, Ellhofener Str. 10,  
74251 Lehrensteinsfeld

Tel.: 0 71 34 / 1 52 67; Fax: 0 71 34 / 90 34 28

E-Mail: [Pfarramt.Lehrensteinsfeld@elkw.de](mailto:Pfarramt.Lehrensteinsfeld@elkw.de)

**Gebühren- und Hausordnung  
für das Evangelische Gemeindehaus Lehrensteinsfeld,  
Ellhofener Str. 8**

Das Evangelische Gemeindehaus Lehrensteinsfeld dient vor allem dem kirchlichen Leben, soll aber auch sonst Menschen die Möglichkeit zur Gemeinschaft bieten. Hierzu besteht die Möglichkeit, die beiden Säle im Obergeschoss samt Küche zu nutzen.

- Die Kosten betragen:
- kleiner Saal: 90 EURO
  - großer Saal: 125 EURO
  - beide Säle: 150 EURO
  - Mitbenutzung des Foyers im Untergeschoss: 20 EURO
  - Für nicht ortsansässige Nutzer/innen wird ein Aufschlag von 100.- € berechnet
  - Es wird eine Kautions von 300.- € erhoben

In diesen Preisen sind die Nutzung der Küche und sämtliche Nebenkosten mit eingeschlossen, außer die Kosten für die Endreinigung und sonstige Aufwendungen für die Hausmeisterin / den Hausmeister, die nach den gültigen Stundensätzen in Rechnung gestellt werden.

Die Zahlung der Nutzungsentschädigung ist spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung zu leisten auf eines der Konten unserer Kirchengemeinde:

- 1.) Kreissparkasse Heilbronn: IBAN: DE48 6205 0000 0013 6096 25
- 2.) Volksbank Sulmtal: IBAN: DE69 6206 1991 0054 0520 09

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Evangelischen Kirchengemeinde Lehrensteinsfeld (Mitglieder des Kirchenchores und des Frauenchores mit eingeschlossen) erhalten für 1 Veranstaltung pro Jahr Ermäßigung auf diese Preise. Die Nutzungsentschädigung beträgt dann:

- für den kleinen Saal: 60 EURO
- für den großen Saal: 85 EURO
- und für beide Säle: 110 EURO

Wer das Gemeindehaus gerne für eine Veranstaltung nutzen möchte, hat rechtzeitig einen Antrag an das Pfarramt zu richten. Über die Überlassung der Gemeinderäume entscheidet der Kirchengemeinderat.

**Für die Nutzung der Gemeinderäume gelten folgende Bestimmungen:**

Der Charakter des Gebäudes als einem kirchlichen Gebäude ist zu respektieren. Es dürfen keine Veranstaltungen stattfinden, die diesem Charakter widersprechen.

Die Räume des Gemeindehauses dürfen nur für die angemeldete Veranstaltung genutzt und nicht Dritten überlassen werden.

Die Gemeinderäume und die erforderlichen Schlüssel werden von der Hausmeisterin/dem Hausmeister übergeben.

Die Schlüssel erhält der Antragsteller oder eine von ihm beauftragte Person. Werden vom Antragsteller Mängel festgestellt, so sind diese unverzüglich zu melden. Erfolgt keine Meldung, gelten die Räume als in ordentlichem Zustand übergeben.

Die Hausmeisterin/der Hausmeister weist in das Haus und seine Ausstattung ein. Das Bedienen technischer Anlagen darf nur im Einvernehmen mit ihm/ihr erfolgen.

Sämtliche weiteren Vorbereitungen sowie die Erfordernisse für das Durchführen der Veranstaltung sind Sache des Antragstellers.

Der Antragsteller ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich (dazu gehören vor allem: die Vorschriften des Versammlungsgesetzes, des Jugendschutzgesetzes, der Polizeiverordnung, die Einhaltung der Polizeistunde, GEMA-Rechte sowie die Vermeidung von Lärmbelästigungen und Ruhestörungen, gerade auch nach 22.00 Uhr). Auf die Anwohner ist Rücksicht zu nehmen. Daher ist die Musik spätestens ab 24.00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.

Ebenso hat der Antragsteller für die Einhaltung aller anlässlich der Benutzung zu treffenden Feuer-, Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften zu sorgen.

Ein Versicherungsschutz gleich welcher Art von seiten der Evangelischen Kirchengemeinde Lehrensteinsfeld besteht nicht. Während der Veranstaltung haftet der Antragsteller. Die Behebung von Schäden, die durch Selbstverschulden an Gebäude oder Einrichtung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen. Auch haftet die Evangelische Kirchengemeinde Lehrensteinsfeld nicht für Schäden an mitgebrachten Sachen oder deren Verlust.

Wenn während einer Veranstaltung noch andere Veranstaltungen im Haus stattfinden, ist aufeinander Rücksicht zu nehmen.

Für Notfälle steht das Telefon im Gang zum Behinderten-WC im Obergeschoss bereit. Für sonstige Telefonate kann der Apparat als Münzfernsprecher benutzt werden. Es kann dort auch angerufen werden. Die Rufnummer lautet: 0 71 34 / 91 05 69.

Im ganzen Haus herrscht Rauchverbot. Für das Rauchen vor den Türen stehen Aussenascher bereit. Fundsachen sind bei der Hausmeisterin / dem Hausmeister abzugeben.

Am Ende einer privaten Veranstaltung ist die Sitz- und Tischordnung wieder herzustellen, die angetroffen wurde. Ferner ist der Müll, der bei Veranstaltungen anfällt, die nicht von der Evangelischen Kirchengemeinde Lehrensteinsfeld ausgerichtet werden, von den jeweiligen Nutzerinnen und Nutzern selbst zu entsorgen.

Die Räume sind besenrein zu verlassen, alle Fenster zu schließen sowie sämtliche genutzten elektrischen Geräte, Licht und Heizung auszuschalten und das Haus abzuschließen.

Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Räume wieder der Hausmeisterin/dem Hausmeister zu übergeben, die Schlüssel zurückzugeben und ihr/ihm eventuelle Schäden zu nennen.

*Mit der Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung anerkennt der Antragsteller die obigen Bestimmungen und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.*

**Für Gruppen und Kreise der Kirchengemeinde gilt:**

Die Leiterinnen/Leiter erhalten gegen eine Schlüsselquittung einen Schlüssel. Sie tragen mit dafür Sorge, dass Gebäude und Einrichtung pfleglich behandelt und stets ordentlich und sauber verlassen werden.

<b>Antrag auf Belegung von Gemeinderäumen im Evangelischen Gemeindehaus Lehrensteinsfeld</b>
--

Ich möchte gerne am \_\_\_\_\_ folgende Räume im Evangelischen Gemeindehaus Lehrensteinsfeld für die angegebene Veranstaltung zu den festgelegten Bedingungen belegen:

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

- kleiner Saal
- großer Saal
- kleiner und großer Saal
- Mitbenutzung des Foyers im Untergeschoss

Die Bestimmungen zur Nutzung des Gemeindehauses habe ich ausgehändigt bekommen und zur Kenntnis genommen. Ich werde mich an diese Bestimmungen halten.

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Die Kautions soll auf folgendes Konto zurücküberwiesen werden:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_; Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Ort / Datum / Unterschrift: \_\_\_\_\_

-----

Die Belegung des Gemeindehauses gemäß Ihrem Antrag ist genehmigt!  
Lehrensteinsfeld, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Evang. Kirchengemeinde Lehrensteinsfeld

- Wir bitten um Überweisung von \_\_\_\_\_ € (inklusive 300.- € Kautions) auf eines der Konten unserer Kirchengemeinde bis spätestens \_\_\_\_\_.
- 1.) Kreissparkasse Heilbronn: IBAN: DE48 6205 0000 0013 6096 25  
BIC: HEISDE66XXX
- 2.) Volksbank Sulmtal: IBAN: DE69 6206 1991 0054 0520 09  
BIC: GENODES1VOS

*Die Räume werden nur bei fristgerechter Zahlung zur Verfügung gestellt.*

Bitte setzen Sie sich mit dem Hausmeister unseres Gemeindehauses, Herr Ayoub Tammo, bezüglich der Hausübergabe in Verbindung (Tel.: 0173 6539729).

*Nach der Nutzung sind Küche und Flur nass zu wischen.*

*Bitte beachten Sie, dass Sie nach Ihrer Veranstaltung Ihren anfallenden Müll selbst zu entsorgen haben.*

***Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Gemeindehaus und ein gutes Gelingen Ihrer Veranstaltung!***